

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Silberstreif Event- und Workshop-Location

dube partner Kreativagentur | Hofmannstraße 5 | 81379 München

Stand: März 2025

---

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Verträge über die Anmietung von Räumlichkeiten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Silberstreif-Location, betrieben durch dube partner Kreativagentur, Hofmannstraße 5, 81379 München (nachfolgend "Vermieter"), mit dem jeweiligen Mieter (nachfolgend "Mieter").

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Vermieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(3) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) als auch gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB).

## § 2 Vertragsschluss und Buchung

(1) Die Buchungsanfrage des Mieters stellt ein Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages dar. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche oder elektronische Buchungsbestätigung des Vermieters.

(2) Buchungsanfragen können per E-Mail, Kontaktformular auf der Website ([www.silberstreif-location.de](http://www.silberstreif-location.de)) oder telefonisch gestellt werden.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt).

(4) Der Vermieter behält sich vor, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die geplante Veranstaltung dem Charakter der Location nicht entspricht oder Sicherheitsbedenken bestehen.

## § 3 Leistungsumfang

(1) Der Vermieter stellt dem Mieter die gebuchten Räumlichkeiten (Loft-Raum ca. 110 m<sup>2</sup>, ggf. inkl. Foyer) für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Zum Standardumfang gehören:

- Nutzung des Loft-Raums mit mobilem Mobiliar (Tische und Stühle)
- 75-Zoll-Präsentationsscreen
- Mobiles Flipchart mit Zubehör
- WLAN (Glasfaser-Anbindung)
- Nutzung der Mini-Küche (Kaffeevollautomat, Wasserkocher)
- Nutzung der sanitären Einrichtungen
- Nutzung des Lastenaufzugs

- Barrierefreier Zugang

(2) Optionale Zusatzleistungen (z. B. Getränke-/Snackpauschale, Cateringkoordination, Zusatzraum) werden gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt.

(3) Ein Ansprechpartner des Vermieters ist während der Nutzung vor Ort oder kurzfristig erreichbar.

## § 4 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website oder im individuellen Angebot genannten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Die aktuellen Basispreise sind:

- Nutzung bis 5 Stunden: 280,00 EUR zzgl. MwSt.
- Tages-Flatrate bis 14 Stunden: 390,00 EUR zzgl. MwSt.
- Party-Flatrate (Wochenende, Open End): 480,00 EUR zzgl. MwSt.
- Getränke-/Snack-Pauschale: 14,50 EUR pro Person zzgl. MwSt.
- Servicegebühr bei Catering: 60,00–80,00 EUR zzgl. MwSt.

(3) Für Kurzbuchungen (1–2 Stunden), wiederkehrende Buchungen oder Veranstaltungen mit sozialem oder kulturellem Schwerpunkt können individuelle Preise vereinbart werden.

(4) Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung, zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(5) Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

## § 5 Stornierung und Rücktritt

(1) Eine kostenlose Stornierung ist bis zu 7 Tage vor dem gebuchten Termin möglich. Bei späterer Stornierung gelten folgende Regelungen:

- Stornierung 6 bis 3 Tage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Mietpreises
- Stornierung 2 Tage bis 24 Stunden vor dem Termin: 75 % des vereinbarten Mietpreises
- Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem Termin oder Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Mietpreises

(2) Stornierungen bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt). Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Stornierungserklärung beim Vermieter.

(3) Der Mieter ist berechtigt, einen Ersatzmieter zu benennen, der in den Vertrag eintritt. Der Vermieter ist in diesem Fall berechtigt, die Bonität des Ersatzmieters zu prüfen.

(4) Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits gezahlte Beträge vollständig erstattet; weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

## § 6 Nutzungsbedingungen

(1) Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sorgsam und schonend zu behandeln und nur für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

(2) Folgende Nutzungen sind ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vermieters untersagt:

- Untervermietung oder entgeltliche Weitergabe der Räumlichkeiten an Dritte
- Veranstaltungen mit mehr als der vereinbarten Personenanzahl (max. 20 Personen an Tischen, max. 80 Personen bei Stehveranstaltungen inkl. Foyer)
- Veranstaltungen, die gegen geltendes Recht verstoßen oder sittenwidrig sind
- Verwendung von offenem Feuer, Kerzen, Pyrotechnik
- Mitbringen von Tieren
- Befestigung von Gegenständen an Wänden, Decken oder Böden mit dauerhaft haftenden Mitteln
- Gewerbliche Nutzung abweichend vom gebuchten Zweck

(3) Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

(4) Der Mieter hat die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften, einzuhalten.

(5) Musikalische Darbietungen und Veranstaltungen mit Lautsprecherbeschallung sind nur in dem Maß zulässig, dass die Nachtruhe (22:00 Uhr) und die Lärmschutzvorschriften eingehalten werden.

## **§ 7 Auf- und Abbau, Übergabe**

(1) Auf- und Abbauzeiten sind im vereinbarten Nutzungszeitraum enthalten, sofern nicht gesondert vereinbart.

(2) Der Mieter hat die Räumlichkeiten zum Ende der Buchungszeit in ordnungsgemäßem, besenreinem Zustand zu übergeben. Mobiliar ist wieder an seinen ursprünglichen Platz zu stellen.

(3) Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch einen Mitarbeiter des Vermieters. Bei der Übergabe wird der Zustand der Räumlichkeiten gemeinsam festgestellt.

(4) Eingebraachte Gegenstände, Dekoration und Materialien des Mieters sind nach Ende der Veranstaltung vollständig zu entfernen.

## **§ 8 Catering und Getränke**

(1) Der Mieter ist frei, eigenes Catering zu bestellen oder mitzubringen. Der Vermieter empfiehlt lokale Cateringpartner auf Anfrage.

(2) Bei Inanspruchnahme von Cateringdienstleistungen fällt eine Servicegebühr des Vermieters für Reinigung und Entsorgung von 60,00 bis 80,00 EUR zzgl. MwSt. an.

(3) Der Vermieter bietet optional eine Getränke- und Snackpauschale an (14,50 EUR pro Person zzgl. MwSt.), die eine Kaffeekanne, Bio-Riegel, Säfte und Mineralwasser umfasst.

(4) Der Ausschank von Alkohol unterliegt der Eigenverantwortung des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Abgabe von Alkohol an Minderjährige zu unterbinden.

## **§ 9 Haftung des Mieters**

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, Gäste oder von ihm beauftragte Dritte an den Räumlichkeiten, der Einrichtung oder dem Inventar des Vermieters verursacht werden.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- (3) Der Mieter wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die gebuchte Veranstaltung abzuschließen.
- (4) Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten durch den Mieter entstehen.

## **§ 10 Haftung des Vermieters**

- (1) Der Vermieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Eine weitergehende Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.
- (4) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Fahrzeuge oder sonstige Wertgegenstände des Mieters oder seiner Gäste.

## **§ 11 GEMA und Urheberrecht**

- (1) Sofern bei der Veranstaltung urheberrechtlich geschützte Musik öffentlich aufgeführt oder wiedergegeben wird, ist der Mieter verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen (insbesondere bei der GEMA) eigenständig einzuholen und die entsprechenden Gebühren zu entrichten.
- (2) Der Vermieter übernimmt hierfür keine Haftung.

## **§ 12 Foto- und Filmaufnahmen**

- (1) Foto- und Filmaufnahmen in den Räumlichkeiten sind für den gebuchten Zweck gestattet.
- (2) Der Mieter ist verantwortlich dafür, dass bei Aufnahmen von Personen die erforderlichen Einwilligungen gemäß DSGVO und Kunsturhebergesetz (KUG) eingeholt werden.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, Aufnahmen der Location zu Marketingzwecken zu verwenden, sofern dies mit dem Mieter abgestimmt wurde.

## **§ 13 Hausrecht**

- (1) Der Vermieter oder sein Beauftragter übt das Hausrecht in den Räumlichkeiten aus.
- (2) Der Vermieter ist berechtigt, Personen, die gegen diese AGB oder geltendes Recht verstoßen oder den Veranstaltungsbetrieb stören, des Hauses zu verweisen.

(3) Bei schwerwiegenden Verstößen ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden, ohne dass dem Mieter Erstattungsansprüche entstehen.

## **§ 14 Datenschutz**

(1) Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters zur Vertragsabwicklung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den anwendbaren deutschen Datenschutzgesetzen.

(2) Die Datenschutzerklärung des Vermieters ist unter [www.silberstreif-location.de/impressum-datenschutz](http://www.silberstreif-location.de/impressum-datenschutz) abrufbar und Bestandteil dieser AGB.

## **§ 15 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Änderungen dieser AGB werden dem Mieter rechtzeitig vor Inkrafttreten mitgeteilt. Widerspricht der Mieter nicht innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung, gelten die geänderten AGB als angenommen.